



Stadtratsfraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg

SPD Stadtratsfraktion – Auf dem Meere 14-15 – 21335 Lüneburg

Frau
Oberbürgermeisterin Claudia Kalisch
Hansestadt Lüneburg
Am Ochsenmarkt 1

Ihr Ansprechpartner
Hiltrud Lotze
Uwe Nehring

21335 Lüneburg

Lüneburg, 19.06.2025

Änderungsantrag zu TOP 15 Ratssitzung am 19.06.: Wohnraumförderprogramm/Förderrichtlinie; Vorlage-Nr. VO/11902/25

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Kalisch,

zu der o. g. Vorlage stellen wir den Änderungsantrag, die **Richtlinie** in folgenden Punkten zu ändern:

5.1.1. als direkter Baukostenzuschuss in Form einer Festfinanzierung zur Projektförderung (Modul I)

Für Wohnungsgrößen ab 30 m² bis zu 50 m² **15.000 €** (statt 12.000 €)

Für Wohnungsgrößen bis zu 60 m² **25.000 €** (statt 15.000 €)

Für Wohnungsgrößen bis zu 75 m² **30.000 €** (statt 18.000 €)

Für Wohnungsgrößen bis zu 85 m² **30.000 €** (statt 19.000 €)

Im letzten Absatz unter 5.1.1. ist der Halbsatz „maximal jedoch 4 Wohnungen einer Einzelmaßnahme“ zu streichen. Der Satz lautet dann neu: „Es sind bis zu 50 % der nach NBank-Kriterien förderfähigen Wohnungen förderfähig.“

5.1.2. in Form eines Zuschusses bei Verlängerung der Mietpreisbindung (Modul II)

Hier ist der Betrag auf **12.000 €** je Wohnung ab 2026 (statt 3.000 € je Wohnung) zu erhöhen.

Im Haushalt ist unter der Invest-Nr. 522-004 der Betrag um **2 Mio. €** auf **2.200.000 €** zu erhöhen.

Begründung:

Auf dem Meere 14-15
21335 Lüneburg
Tel.: 0 41 31/23 28 59
Fax: 0 41 31/33 104

Sparkasse Lüneburg
IBAN: DE49 2405 0110 0057 0502 54
BIC: NOLADE21LGB

Vorsitzende:
Hiltrud Lotze
Uwe Nehring

Email: info@spd-ratsfraktion-lueneburg.de
Internet: www.spd-ratsfraktion-lueneburg.de

...

Wohnen ist ein Menschenrecht und **die** soziale Frage in Lüneburg.

In Lüneburg fehlen laut dem GEWOS-Wohnraumversorgungskonzept von 2023 3.500 Wohnungen, vor allem bezahlbarer und barrierefreier Wohnraum. Hinzu kommen erforderliche Ersatzwohnungen für Mieter aus den Vonovia-Häusern in Kaltenmoor. Auf der Warteliste der LüWoBau stehen allein rund 1500 Wohnungssuchende. Besonders nachgefragt sind laut GEWOS und LüWoBau Wohnungen bis zu einer Größe von 60 m².

Die von der Verwaltung in der Förderrichtlinie vorgeschlagenen Fördersummen sind in der Höhe nicht auskömmlich und geben keinen Anreiz für Investoren in bezahlbaren Wohnraum zu investieren. Mit den von der Verwaltung und der Ratsmehrheit veranschlagten 200.000 € können max. 14 Wohnungen/Jahr gefördert werden. Das ist nicht ausreichend. Deshalb schlagen wir eine Erhöhung auf 2,2 Mio. € vor.

Schwerpunkt der städtischen Förderung sollten Wohnungen bis 60 m² Größe sein.

Zur Deckung schlagen wir vor:

- 1. Verkauf des Hauses am Markt (ehemalige Buchhandlung) mit vertraglichen Regelungen für eine Anmietung des Erdgeschosses für kulturelle Veranstaltungen/Stadtmarketing.
- 2. Grundstücksverkaufsmehrerlöse Wienebüttel durch die Aufhebung der Verbilligung der Grundstücke; siehe vierter Spiegelstrich auf Seite 2 der Vorlage.
- 3. Einführung einer Grundsteuer C ab 2026.
(Einnahme im Ergebnishaushalt und Gegenfinanzierung zum Ankauf von Belegrechten nach Punkt 5.1.2.)

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



Hiltrud Lotze

Uwe Nehring



Bündnis 90/ Die Grünen
Schröderstraße 16 - 21335 Lüneburg

Oberbürgermeisterin Kalisch
- Rathaus -

21335 Lüneburg

18.06.2025

**Änderungsantrag zur Sitzung des Rates der Stadt Lüneburg am 19. Juni 2025
Top Ö 19 - Gebührenparken**

Wir beantragen, der Rat möge ergänzend beschließen:

1. Die Zeit für die Parkraumbewirtschaftung wird festgesetzt auf Montag bis Samstag von 8:00 bis 19:00 Uhr.
2. Befristet für sechs Monate ist das Parken in den Parkhäusern der Lüneparken in der ersten Stunde kostenlos.

Die Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung

Für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen



Stadtratsfraktion Lüneburg
Stadtkoppel 16 - 21337 Lüneburg



Bündnis 90/ Die Grünen
Schröderstraße 16 - 21335
Lüneburg

Oberbürgermeisterin der Stadt Lüneburg
- Rathaus -
Am Ochsenmarkt

21335 Lüneburg

17.06.2025

**Ergänzungsantrag zur Sitzung des Rates der Stadt Lüneburg am 19. Juni 2025
Top Ö 19 – Gebührenparken - VO/11281/24-4**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen beantragen, der Rat möge ergänzend zur grundsätzlich zuzustimmenden Verwaltungsvorlage beschließen:

1. Das Parken in den Parkhäusern der Lüneparken ist in der ersten Stunde kostenlos.
2. Die Zeit für die Parkraumbewirtschaftung auf öffentlichen Wegen und Plätzen wird festgesetzt auf Montag bis Freitag von 08:00 bis 19:00 Uhr und samstags auf 08:00 bis 14:00 Uhr.
3. Die Parkhausauslastung soll nach einem Jahr evaluiert werden und im Wirtschaftsausschuss und Mobilitätsausschuss vorgestellt werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich in der Sitzung

Für die Fraktionen

CDU

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Oberbürgermeisterin
Claudia Kalisch
Lüneburg
Rathaus

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Lüneburg, den 19.06.2025
Zeichen: FS

Frank Soldan
Vorsitzender der
FDP-Fraktion im Rat
der Hansestadt Lüneburg

fdp-lueneburg.de
FDP Lüneburg
Marie-Curie-Strasse 12
21337 Lüneburg

T: 0172 4304242
frank.soldan@fdp-lueneburg.de

zur Sitzung des Rates der Hansestadt Lüneburg am 19.06.25 stellt die
FDP-Fraktion den folgenden Änderungsantrag zum TOP 19

Ein Tarif für das Bewohnerparken in städtischen Parkhäusern

Der Rat möge beschließen:

Zur Vereinfachung und zum Abbau von Bürokratie wird nur ein
Bewohnerparktarif für die städtischen Parkhäuser eingeführt.
Dieser beträgt 40 € pro Monat bzw. 400 € pro Jahr. Er berechtigt zum Parken in
dem gebuchten Parkhaus, gegebenenfalls auf speziell ausgewiesenen Plätzen von
Montag 00:00 Uhr bis Sonntag 24:00 Uhr.
Die Vergabe erfolgt nur an Bewohner mit Anspruch auf einen
Bewohnerparkausweis.

Die Begründung erfolgt mündlich.

Für die Fraktion



Frank Soldan

Hansestadt Lüneburg
Oberbürgermeisterin Claudia Kalisch
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

Lüneburg, den 19. Juni 2025

Änderungsantrag an Vorlage VO/11902/25 - Wohnraumförderung im Innenstadtbereich nur für die Schaffung oder Verlängerung von mietpreisgebundenem und sozialverträglichem Wohnraum

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

ich beantrage die Wohnraumförderung für den Innenstadtbereich unter Punkt 2.2 der Förderrichtlinie auf mietpreisgebundenen und sozialverträglichen Wohnraum (i.S.d. N-Bank-Kriterien) zu beschränken.

Begründung

In der Hansestadt Lüneburg fehlt es vor allem und massiv an mietpreisgebundenem Wohnraum.

Ziel der Wohnraumförderung darf es nicht sein, die Schaffung weiterer hochpreisiger Wohnflächen im Lüneburger Innenstadtbereich zu fördern. Eine Förderung sollte es im Innenstadtbereich nur dann geben, wenn der geschaffene Wohnraum dem mietpreisgebundenen, sozialverträglichen Segment i.S.d. N-Bank-Kriterien zugeordnet werden kann. Die zulässigen Mieten für verschiedene Mietstufen im mietpreisgebundenen Segment werden in folgender Übersicht der N-Bank aufgelistet:

<https://www.nbank.de/medien/nb-media/Downloads/Programminformation/Produktinformationen/Allgemeine-Mietwohnraumf%C3%B6rderung.pdf>

Mit freundlichen Grüßen



Marianne Esders

Die Linke



Stadtratsfraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg

SPD Stadtratsfraktion – Auf dem Meere 14-15 – 21335 Lüneburg

Frau
Oberbürgermeisterin Claudia Kalisch
Hansestadt Lüneburg
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

Ihr Ansprechpartner
Hiltrud Lotze
Uwe Nehring

Lüneburg, 19. Mai 2025

Sozialen Wohnraum in der Hansestadt Lüneburg beschleunigen!

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

zur nächsten Ratssitzung stellt die SPD-Fraktion den folgenden Antrag, der Rat möge beschließen:

1. In allen Bebauungsplänen ist eine 30% Quote für den Bau von bezahlbaren Wohnungen verbindlich festzusetzen.
 - a. Nach §9, Abs.1, Nr.7 Baugesetzbuch durch Festsetzung von Flächen "auf denen ganz oder teilweise nur Wohngebäude, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden könnten, errichtet werden dürfen".
 - b. Alternativ mit einem Städtebaulichen Vertrag nach §11, Abs.1, Nr.2, Baugesetzbuch "die Deckung des Wohnbedarfs von Bevölkerungsgruppen mit besonderen Wohnraumversorgungsproblemen sowie der Erwerb angemessenen Wohnraums durch einkommensschwächere und wenig begüterten Personen der örtlichen Bevölkerung".
2. Ebenso für Flächen im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§34) mit einem "Sektoralen Bebauungsplan" gem. § 9 Abs.2d, Nr.2,3 Baugesetzbuch.
3. In den Grundstücksverkaufsverträgen der Hansestadt Lüneburg bei Verkauf städtischer Flächen (z.B. Wienebüttel), ihrer Stiftungen und Gesellschaften ist eine 30% Quote festzuschreiben mit 3jähriger Bauverpflichtung (und bei Vertragsverletzung Rückabwicklung des Vertrages)

Auf dem Meere 14-15 Tel.: 0 41 31/23 28 59
21335 Lüneburg Fax: 0 41 31/33 104

Sparkasse Lüneburg
IBAN: DE49 2405 0110 0057 0502 54
BIC: NOLADE21LBG

Vorsitzende:
Hiltrud Lotze
Uwe Nehring

Email: info@spd-ratsfraktion-lueneburg.de
Internet: www.spd-ratsfraktion-lueneburg.de

...

4. Die Hansestadt Lüneburg erhöht ihre Wohnungsbauförderung auf 40.000,-EUR (z.Z. 10.000,-EUR) je Sozialwohnung unter der Bedingung einer Förderung durch N-Bank nach Runderlass Mietraumförderung und den damit verbunden Bindungen.

5. Ausnahmen und Befreiungen gem. §31 Baugesetzbuch von den Festsetzungen des Bebauungsplans behält sich der Rat vor.

6. Alle rechtskräftigen und noch nicht umgesetzten Bebauungspläne sind auf ein Baugesetzbuch gem. §176,Abs.1 Baugesetzbuch zu überprüfen. Das gleiche gilt für nach §175,Abs.2 BauGesetzbuch für im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§34)

7. Übertragungen von Bindungen nach §11, Abs.3 Nds Wohnraumgesetz i.V. mit dem WFB-RdErl,NI-Wohnraumförderbestimmungen -Runderlass (mittelbare Belegung) wird nur auf Antrag zugestimmt, wenn gleichwertiger und zusätzlicher Neubau von Wohnraum an anderer Stelle im Stadtgebiet mit Fertigstellungsdatum vertraglich vereinbart wird. Die Zustimmung der Hansestadt Lüneburg behält der Rat sich vor.

8. Die Ausweisung von Neubauflächen für den Sozialen Wohnungsbau neben der von Gewerbegebieten haben Vorrang für Investoren getriebenen Plänen für den Neubau von Wohnungen ohne eine 30%Quote.

Begründung:

- Die Hansestadt Lüneburg ist von der Nds Landesregierung festgesetztes Gebiet mit angespanntem Wohnungsmarkt gem. §250BauGesetzbuch.
- Laut Gutachten GEWOS fehlen 2350 Mietwohnungen. Es fehlen Mietwohnungen mit einer Kaltmiete zwischen 6,-EUR und 9,-EUR.
- Die in den letzten Monaten fertiggestellten/geplanten WH im Hanseviertel und im Lünepark mit Mieten zwischen 12 und 20EUR sind für Menschen mit geringen und mittleren Einkommen nicht bezahlbar.
- Auf den Wartelisten der Wohnungsbauunternehmen und der städt. Lüneburger Wohnungsbau GmbH sind über 1000 Wohnungssuchende eingetragen.
- Vonovia Mieter/innen versuchen vergeblich andere Wohnungen zu mieten um den teilweise prekären Wohnverhältnissen zu entgehen.
- Der Soziale Mietwohnungsbau findet fast nicht mehr statt und ist weit hinter den Planungen (LZ 20232 OBM „2000 Wohnungen in der Stadt“.
- Die gesetzlichen Möglichkeiten für die Festsetzung einer Quote für preiswerten Wohnungsbau in Bebauungsplänen werden von der Verwaltung nicht genutzt.
- Die vom Deutschen Bundestag am 28.Mai2021 im Baugesetzbuch geschaffenen "Werkzeuge" werden nicht konsequent eingesetzt(s. B-Plan "Exerzierplatz").

Mit freundlichen Grüßen



Hiltrud Lotze



Uwe Nehring



Stadtratsfraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg

SPD-Stadtratsfraktion – Auf dem Meere 14-15 – 21335 Lüneburg

An
Hansestadt Lüneburg
Frau Oberbürgermeisterin Kalisch
Am Ochsenmarkt 1

21335 Lüneburg

Ihre Ansprechpartner:

Hiltrud Lotze

Uwe Nehring

Lüneburg, 5. Juni 2025

Antrag: Verlässliche kommunale Unterstützung für einen Mittagstisch in Lüneburg / Öffentliche Debatte zur Armut

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktion SPD stellt folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung in der nächsten Ratssitzung:

1. Der Rat der Hansestadt Lüneburg stellt fest:

Die Mittagstische in St. Marien und St. Stephanus leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Unterstützung von Menschen in prekären Lebenslagen. Derzeit ist deren Finanzierung akut gefährdet, wie zuletzt auch in der Lokalpresse berichtet wurde. Eine dauerhafte Finanzierung über Spenden allein ist nicht tragfähig.

2. Der Rat der Hansestadt Lüneburg fordert die Verwaltung auf:

a) zu prüfen, in welchem Umfang die Hansestadt Lüneburg eine verlässliche kommunale Mitfinanzierung der Mittagstische sicherstellen kann.

b) gemeinsam mit den Trägern der Mittagstische sowie den drei historischen Stiftungen (Heiligengeiststiftung, Nicolai-Stiftung und Stiftung Graal) ein Finanzierungskonzept zu entwickeln, das auch auf der Grundlage der jeweiligen Stiftungssatzungen erfolgt, in denen die Armen und Altenfürsorge als zentraler Auftrag benannt ist.

3. Der Antrag wird zur weiteren Beratung in den Sozialausschuss überwiesen.

Auf dem Meere 14-15 Tel.: 0 41 31/23 28 59
21335 Lüneburg Fax: 0 41 31/33 104

Sparkasse Lüneburg
IBAN: DE49 2405 0110 0057 0502 54
BIC: NOLADE21LBG

Vorsitzende:
Hiltrud Lotze
Uwe Nehring

Email: info@spd-ratsfraktion-lueneburg.de
Internet: www.spd-ratsfraktion-lueneburg.de

•••

Begründung:

Die Bekämpfung von Armut muss eine kommunale Aufgabe sein. Darum braucht es eine verlässliche Unterstützung für bestehende Angebote wie die Mittagstische. Diese dürfen nicht länger allein auf Spendenbasis existieren müssen. Die historischen Stiftungen sind in ihren Satzungen zur Armenfürsorge verpflichtet, allerdings erfolgen Diskussionen in den Stiftungsräten nichtöffentlich. Daher ist es notwendig, im demokratisch legitimierten Raum – dem Rat und seinen Ausschüssen – offen über Armut und soziale Infrastruktur zu sprechen.

Eine weitergehende Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



Hiltrud Lotze



Uwe Nehring



Antje Henze

—